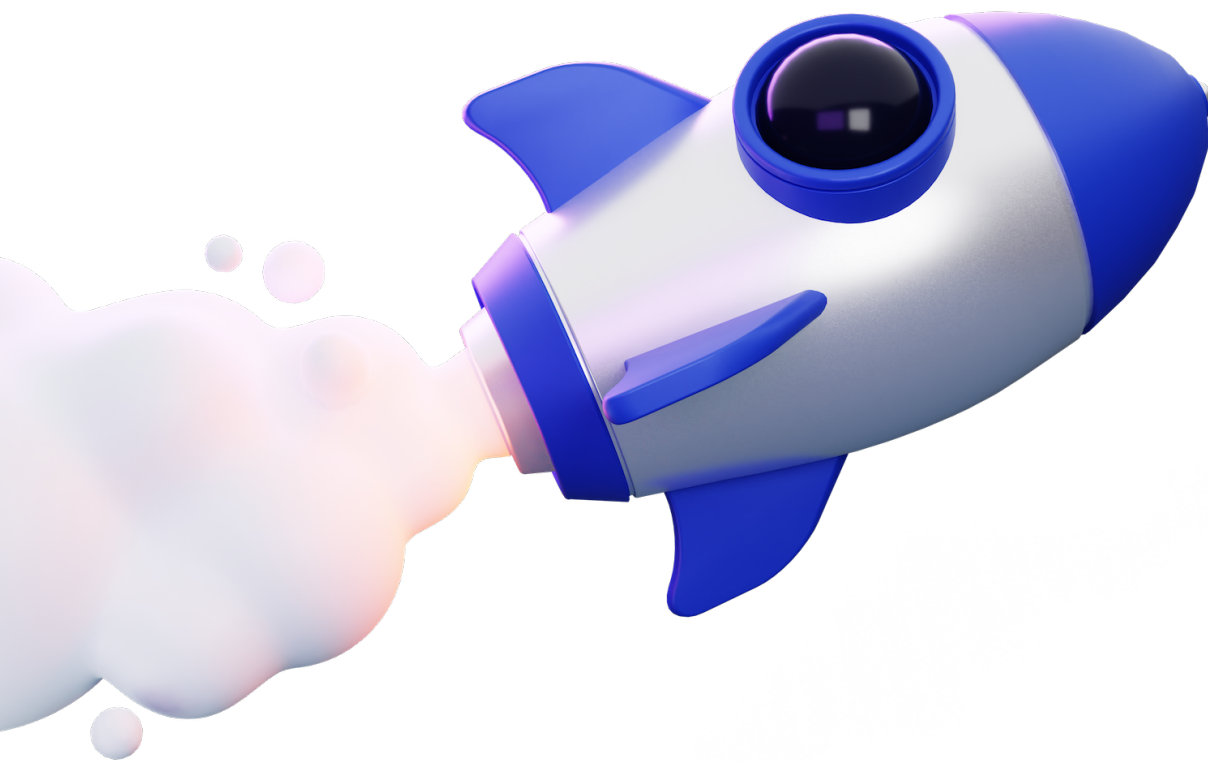


Roger



100% DSGVO konform

WhatsApp in der Zahnarztpraxis



Wir zeigen Ihnen, wie es geht

60

Millionen **WhatsApp**
Nutzer in Deutschland

Das Problem

Mit 60 Millionen Nutzern ist **Deutschland das WhatsApp-stärkste Land Europas**. Kein Wunder, dass sich die Patienten hierzulande wünschen, auch ihren Zahnarzt via Chat zu kontaktieren.

Die aktuelle Rechtsprechung zur Verwendung von Messenger-Diensten in Arztpraxen verhindert allerdings die DSGVO-konforme Nutzung von WhatsApp und SMS - **mit einer Ausnahme...**

Wir zeigen Ihnen im Folgenden, wie Sie WhatsApp und SMS heute schon DSGVO-konform einsetzen.

Die unterschiedlichen WhatsApp Anwendungen

1 WhatsApp Unzulässig

2 Business WhatsApp Unzulässig

3 WhatsApp Business-API Zulässig

WhatsApp und Business WhatsApp lesen täglich alle Kontakte aus, auch die der Nicht-WhatsApp-Nutzer. Das ist unter DSGVO **nicht erlaubt**.

Bei der WhatsApp Business-API hingegen ist das nicht der Fall. Eine Arztpraxis handelt also immer dann **nicht DSGVO-konform**, wenn sie eine private Handynummer in Verbindung mit WhatsApp oder Business-WhatsApp nutzt.



Das **einzig zulässige** ist die Nutzung der WhatsApp Business-API.



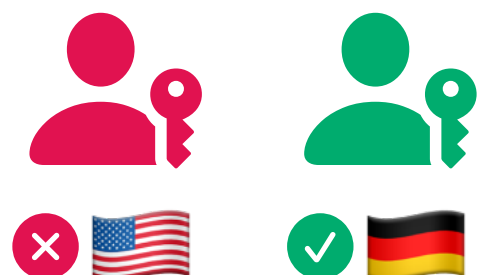
Wie werden die Patientendaten verschlüsselt und wer kann „mitlesen“?

WhatsApp-Nachrichten sind Ende-zu-Ende verschlüsselt. Die Verschlüsselung kann mit einem sogenannten “Key” allerdings entschlüsselt werden. **Sollte der Eigentümer des Schlüssels in den USA den Hauptsitz haben, ist das nicht DSGVO-konform.**

Ist der Eigentümer des Schlüssels hingegen eine **deutsche** Firma, können weder fremdländische Firmen noch behördliche Organe die Daten entschlüsseln. In Deutschland gibt es einen einzigen offiziellen Business Partner von WhatsApp, der Zugang zur WhatsApp Business-API ermöglicht und dabei selbst Eigentümer des Schlüssels bleibt. Diese Firma heißt 360 Dialog.

360 Dialog bewahrt den Schlüssel zur Entschlüsselung von WhatsApp-Nachrichten gemäß gesetzlichen Vorgaben DSGVO-konform auf und stellt damit sicher, dass WhatsApp **keinen Zugriff** hat.

Eine Methode, die bereits von tausenden Kunden in Deutschland genutzt wird, unter anderem von REWE, Vodafone und anderen börsennotierten Unternehmen.

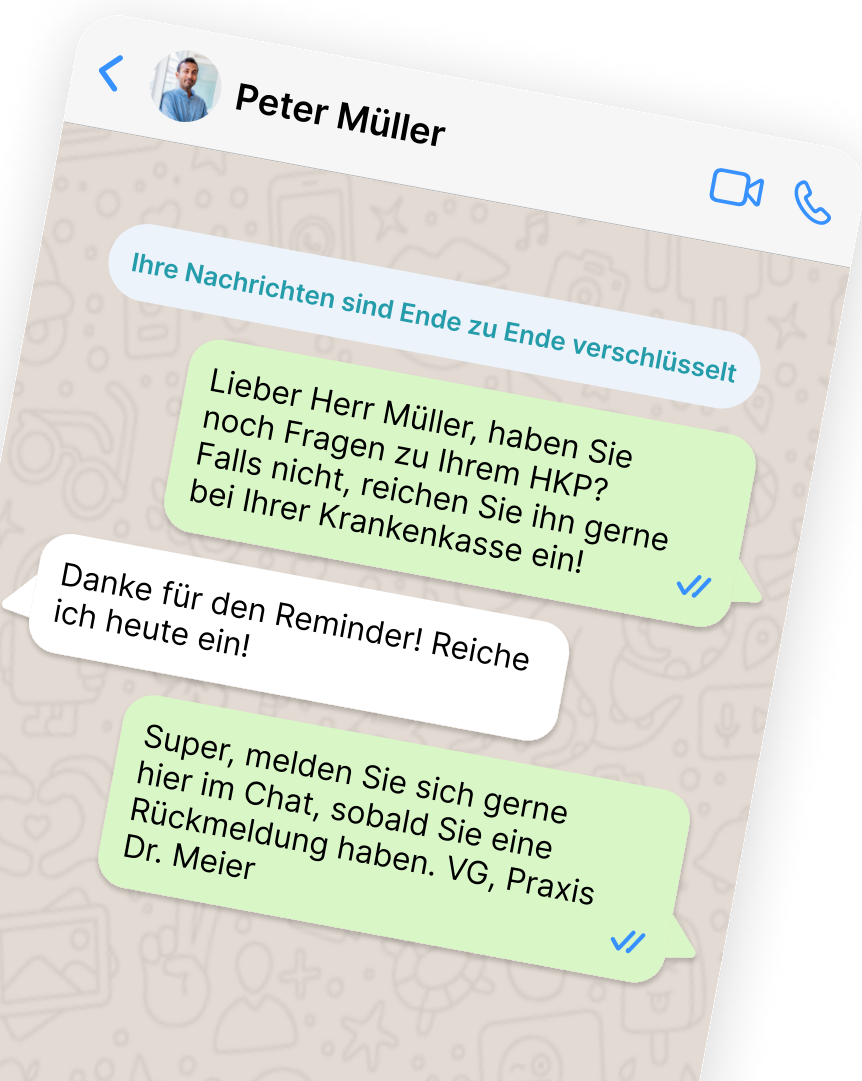


Bedingung: Die Verhältnismäßigkeit muss gegeben sein

Auch wenn WhatsApp weder Nachrichteninhalte noch Kontaktdaten von Nicht-WhatsApp-Nutzern erhält, erfährt WhatsApp, dass ein Austausch zwischen Praxis und Patient stattgefunden hat.

Eine Praxis muss deshalb bei Nutzung solcher Messenger-Dienste **den Nutzen für Praxis und Patient abwägen**.

Solange Messenger-Dienste wie WhatsApp oder SMS **die medizinische Versorgung fördern** und nicht zweckentfremdet verwendet werden (z.B. für Werbung), ist die Nutzung verhältnismäßig.



Dazu trägt auch maßgeblich bei, dass Patienten, die WhatsApp bereits privat nutzen, vorab freiwillig den WhatsApp-Bedingungen zugestimmt haben. Datenschützern fehlt deshalb die Rechtsgrundlage, Praxen unter Generalverdacht zu stellen.

So macht Roger WhatsApp DSGVO-konform

WhatsApp Business-API über 360 Dialog:

Roger nutzt WhatsApp Business-API über 360 Dialog und stellt damit sicher, dass keine Metadaten von Nicht-WhatsApp-Kontakten zu WhatsApp und dem Mutterunternehmen Facebook/Meta gehen.

Roger stellt so auch sicher, dass der Schlüssel zur Entschlüsselung von Nachrichten im deutschen Rechtsraum gehalten wird, und nicht in den USA.

Deutsche Server: Alle Daten werden verschlüsselt in einem Rechenzentrum in Frankfurt gespeichert. Die Datenbank mit den gespeicherten Daten ist nur aus einem internen Netzwerk erreichbar, in dem sich die Roger-Server befinden.

Einhaltung der Zweckbestimmung: Roger ist ein sogenannter "Auftragsverarbeiter" der Praxis. Ein solcher darf Daten nur zu den vereinbarten Zwecken verwenden, also weder Daten an Dritte weitergeben, noch Spam-Nachrichten versenden.

Einwilligung von Patienten: Roger holt sich die Einwilligung des Patienten zur zweckbestimmten WhatsApp-Kommunikation auf zwei Arten:

1. Mit dem Scannen eines eigenen QR-Codes an der Rezeption.
2. Über den ausgefüllten Anamnesebogen.

In beiden Fällen wird die Einwilligung an Roger übertragen und eine Einwilligungs-Historie mit Zeitstempeln erstellt.



Fazit

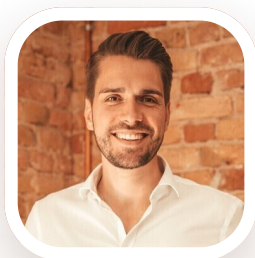
Unter Berücksichtigung dieser Punkte ist die Nutzung von WhatsApp (Business-API) in der Praxis möglich!



Roger ist **deutschlandweit das einzige** Unternehmen für Zahnärzt:innen, das diesen Service aus einer Hand anbietet.

Alles Roger?

Buchen Sie sich jetzt einen kostenfreien Beratungstermin, oder rufen Sie uns direkt an, wenn Sie mehr erfahren möchten.



Lorenz J. Just

Tel. 030 229 572 57

lorenz.just@goroger.com

Jetzt Beratung sichern und
Roger kostenfrei testen



www.goroger.com/whatsapptermin